

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1655/2024
Amt/Aktenzeichen 30/30.03.	Datum 15.01.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	25.03.2025	Ö

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zu Antrag 1636/2024;  
Böllerverbotzone um den Bereich Wildpark, Friedhof

Mainz, 31 Januar 2025

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

## Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Eine gleichlautende Anfrage vom Januar 2023 bezüglich Tierparks - entsprechend der Gonsenheimer Örtlichkeit - wurde durch die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung Mainz umfassend geprüft.

Hiernach kann - nach den derzeitigen geltenden rechtlichen Regelungen - ein entsprechendes Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen sind hierfür nicht gegeben.

Demzufolge kann dem Antrag nicht nachgekommen werden.

Aufgrund der Auftragsangelegenheit der in Rede stehenden Thematik steht dem Ortsbeirat auch kein entsprechendes unmittelbares Antragsrecht zu.

Aufgrund der oben aufgeführten fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für den Jahreswechsel durch die Stadt Mainz und den Tierschutzverein eine gemeinsame Aufklärungskampagne durchgeführt und der örtliche Bereich rund um den Wildpark mit verstärkter Präsenz polizeilicher und kommunaler Vollzugskräfte bestreift.

Mit Plakaten, Presseveröffentlichungen und Social-Media-Aktivitäten wurden die Bürgerinnen und Bürger dafür sensibilisiert, das Böllern in der Umgebung des Wildparks an Silvester zu unterlassen.

Während des Jahreswechsels wurden im unmittelbaren Umfeld des Tierparks schließlich 11 Kontrollen durch den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst der Ordnungsbehörde Mainz getätigt.

Diese waren gänzlich ohne Feststellungen. Ein Zünden von Pyrotechnik im Parkumfeld wurde ebenfalls nicht festgestellt.